

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1546/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI / 2 66 13 He	Datum 27.09.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	18.10.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	25.10.2012	Ö

Betreff: Beleuchtung Mühl dreieck / Nutzung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung der Stadt Mainz
Mainz, 01.10.2012 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Ortsbeirat Hechtsheim** nehmen das Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Wohngebiets "Mühl dreieck" unter Nutzung neuer energiesparender Leuchtentechnologie und die Förderzusage durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Kenntnis.

1. Allgemeines / Anlass

Im Rahmen des ab 2015 geltenden Verbots von Quecksilberdampf lampen (sog. HQL) in der EU müssen im gesamten Stadtgebiet von Mainz ca. 10.000 Leuchten ausgetauscht werden. Das Stadtplanungsamt hat in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Mainz Netze GmbH ein Konzept für die Umrüstung unter folgender Zielsetzung entwickelt, dass von den Gremien 2011 beschlossen wurde:

- Energiereduzierung;
- Minimierung der Kosten;
- CO₂-Reduzierung;
- Reduzierung des Lichtsmogs durch den Austausch von Kugelleuchten.

Der HQL-Bestand umfasst überwiegend funktionale Leuchten, die durch funktionale und kostengünstige Leuchten ersetzt werden. Darüber hinaus sind Wohngebiete betroffen, in denen Kugelleuchten zum Einsatz kamen. Auch hier sollen überwiegend aus Kostengründen technisch-funktionale Leuchten eingesetzt werden.

Unter die Gebiete, deren Beleuchtung zu erneuern ist, fällt das mit Kugelleuchten ausgestattete Wohngebiet "Am Mühl dreieck / Lion-Feuchtwanger-Straße" im Ortsteil Hechtsheim. Aufgrund sehr geringer Lichtpunkthöhen wurden in der Vergangenheit verhältnismäßig viele Leuchten eingesetzt, um eine sichere Ausleuchtung zu erreichen.

2. Konzept

Das Stadtplanungsamt hat mit der Stadtwerke Mainz Netze GmbH ein Beleuchtungskonzept unter Beachtung o.g. Vorgaben für das Wohngebiet entwickelt. Eingesetzt werden soll die Leuchte Fa. Vulkan, Modell Milani mit energiesparender und umweltfreundlicher LED-Technik entsprechend des vom Bau- und Sanierungsausschuss beschlossenen "HQL-Konzepts".

Zur Vermeidung kostenintensiver Tiefbauarbeiten werden die bisherigen Leuchtenstandorte beibehalten. Im Bereich des Philipp-von-Zabern-Platzes und des Fußwegs entlang des Theodor-Heuss-Schulzentrums werden; Dunkelzonen durch zusätzliche Leuchten behoben. Die Beleuchtungsverhältnisse werden insgesamt durch den Einsatz neuester Technik spürbar verbessert.

Der Einsatz energieeffizienter Leuchtmittel (LED) ermöglicht eine Reduzierung der Leuchten von 251 auf 171 Stück. Der jährliche Energiebedarf wird aufgrund der energieeffizienten Technik um ca. 62% minimiert. Durch die Einsparung von ca. 37.600 kWh wird der CO₂-Ausstoß um ca. 22 t pro Jahr reduziert. Der finanzielle Einsparererfolg liegt bei ca. 7500,00 €/Jahr. Durch die Reduzierung der Leuchtenzahl wird zusätzlich die Bereitstellungspauschale um ca. 5.600,00 € / Jahr verringert.

3. Förderung

Die Stadtwerke Mainz Netze GmbH hat auf Betreiben des Stadtplanungsamtes eine Förderung für das Konzept und deren Umsetzung bei dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beantragt.

Der Zuwendungsbescheid liegt seit August 2012 vor. Die Maßnahme wird mit 14.516,00 € (ca. 25 % der förderfähigen Kosten) gefördert.

Das BMU wird nach den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen 2013 letztmalig die Förderung nach der nationalen Klimaschutzinitiative 2013 ausloben. Das Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur plant, auch 2013 eine Förderung der HQL-Umrüstung zu beantragen, um die finanzielle Belastung durch das HQL-Verbot abfedern zu können.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifischen Folgen durch die Studie werden nicht erwartet.

5. Kosten

Die Kosten der Umrüstung werden, abzüglich der Förderung durch das BMU, von der Stadtwerke Mainz Netze GmbH auf Basis des Beleuchtungsvertrags vorfinanziert. Als Teil der Umrüstung HQL sind sie Bestandteil der Kostenprognosen der folgenden Jahre. Ein zusätzlicher Mittelbedarf entsteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
- nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!